

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Der neue Oberfeldarzt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

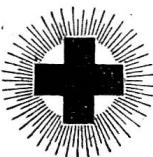
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
 (per einspaltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Ct.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahl), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen &c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüter & Cie. in Biel.

Der neue Oberfeldarzt.

Am 15. Juni hat der Bundesrat an Stelle des verstorbenen Hrn. Oberst Dr. Ziegler dessen bisherigen ersten Adjunkten, Hrn. Oberstleutnant Dr. Mürsel, zum Oberfeldarzt gewählt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst.

Wir sind sicher, daß wir im Sinne aller unserer Leser sprechen, wenn wir dem neu gewählten Oberfeldarzt an dieser Stelle unsern besten Glückwunsch aussprechen im Namen aller derjenigen, denen eine gedeihliche Entwicklung unseres freiwilligen Sanitätswesens am Herzen liegt.

Seit mehr als zehn Jahren hat Hr. Dr. Mürsel seine Persönlichkeit, seine Energie und sein hervorragendes organisatorisches Geschick unermüdlich in den Dienst unserer Sache gestellt. Er hat in leitenden Stellungen, als Centralpräsident des Samariterbundes, als Mitglied des Instruktionsdepartementes des Roten Kreuzes und als Gründer, Herausgeber und Redaktor unseres Vereinsorgans mehr als irgend eine andere Persönlichkeit für die Entwicklung des freiwilligen Sanitätsdienstes in der Schweiz gethan. Er hat es auch nicht verschmäht, durch unermüdliche und mühsame Detailpropaganda in unserem Volke den Sinn und das Verständnis zu wecken für die Aufgaben der freiwilligen Hülfe in Krieg und Frieden. Dessen wollen wir heute dankbar eingedenk sein.

Zugleich aber freuen wir uns der Zuversicht, daß der neue Leiter des schweizerischen Militärsanitätswesens uns auch in Zukunft mit der ganzen Autorität seiner langjährigen Erfahrungen und seiner wohlwollenden Sachkenntnis zur Seite stehen wird.

Die infektiöse Augenentzündung der neugeborenen Kinder

ist ein Leiden, dem bekanntlich in einer großen Anzahl von Fällen die Sehkraft der Augen der Betroffenen zum Opfer fällt. Wenn man die Prozentfälle der in den Blindenanstalten befindlichen Unglücklichen prüft, so ergibt sich, daß in einigen Anstalten bis zu 60 Prozent der Blinden ihr Augenlicht durch dieses Leiden verloren haben. Diese erschreckende Thatsache hat denn auch in einigen Ländern Veranlassung gegeben, eine Maßregel durch gesetzliche Verordnung einzuführen, durch die bekanntlich die Zahl der Erkrankungen an dieser infektiösen Augenentzündung auf das geringst denkbare Maß reduziert wird, nämlich